

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 22. Mai 2015

Nummer 5

**Der Bürgermeister und die Bauhofmitarbeiter Ralf Walther und Rocco Medger übernehmen von Martin Scheinert den neuen Kommunaltraktor Kubota NARROW M7040. Mit den Zubehörteilen Varioschneeräumschild, Frontlader sowie Universalschaufel und Palettengabel werden sich die Einsatzgebiete des Bauhofs erweitern.**



## Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Historisches  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 7  
Seite 7  
Seite 8  
Seite 9

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418  
Fax 035020 70154  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

Bauhof Struppen  
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen  
Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)

Grundschule Struppen  
Telefon 035020 70455  
E-Mail- [grundschule@struppen.de](mailto:grundschule@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Grundschule und Kindereinrichtungen

#### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

#### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen  
Jeden ersten Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

#### Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

#### **Bürgermeister nach Vereinbarung!**

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750  
Meldeamt 035021 99710  
Hauptamt 035021 99713  
Ordnungsamt 035021 99719  
Bauamt 035021 99732  
Steuern 035021 99722  
Kasse 035021 99724

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

### Aktivitäten zur Verbesserung der Breitbandstruktur in der Gemeinde Struppen

Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind für Unternehmen und Bürger unserer Gemeinde von großer Bedeutung. So vieles hat sich in der digitalen Welt schon geändert und wird sich auch noch ändern.

Das Internet macht viele Dinge für jeden selbst recherchierbar. Wenn wir etwas erfahren wollen, Preisvergleiche sind kein Problem, Märkte werden immer transparenter. Menschen tauschen sich sehr schnell über soziale Medien aus. Das verändert unser Leben. Auch gerade für Unternehmen sind diese Herausforderungen enorm, bieten aber auch große Chancen.

Dessen sind sich Bürgermeister und Gemeinderäte bewusst. Aus diesem Grund wollen wir uns für leistungsfähige Breitbandanschlüsse in unserer Gemeinde aktiv einsetzen. Fördermittel für leistungsfähige Breitbandanschlüsse kann Struppen nur dann bekommen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird derzeit im Rahmen einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse untersucht. Wir haben das Ingenieurbüro Innok@GmbH damit beauftragt. Aber wir brauchen Ihre Mithilfe. Öffentliche Mittel müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden. Aus diesem Grund muss der Bedarf in unserer Stadt ermittelt werden. Dazu haben wir einen kurzen Fragebogen entworfen.

Für die Ermittlung der Geschwindigkeit Ihres gegenwärtigen Breitbandanschlusses können Sie sich an der Initiative Netzqualität der Bundesagentur beteiligen. Dieser Test verlangt keine IT-Kenntnisse, ist Anbieterneutral und kann damit vermutlich am ehesten auf seriöse Ergebnisse verweisen: <http://www.initiative-netzqualitaet.de/zum-test/>

Bitte helfen Sie uns, indem Sie uns den unten stehenden Fragebogen ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen zurückschicken. Der Fragebogen soll Ihre jetzige Versorgung sowie zukünftige Breitbandbedürfnisse erfassen. Nur so sind wir in der Lage, Ihren individuellen Breitbandbedarf bei der Auswahl der geeigneten technischen Lösung für leistungsfähige Breitbandanschlüsse einzubeziehen. Sie müssen sich keine Sorgen machen, mit Ihren Angaben wird vertraulich umgegangen, sie dienen lediglich der Optimierung

des Projektes. Ihre Bedarfsmeldung begründet keine vertragliche oder finanzielle Verpflichtung für Sie. Sie sind und bleiben frei in der Entscheidung bei der Wahl Ihrer Lieferanten und Dienstleister.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen bis zum 30.06.2015 zurück.

Natürlich können Sie ihn auch in der Gemeindeverwaltung abgeben.

Für Ihre Fragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Halder (035021 99732) sowie Herr Berger der Firma Innok@GmbH (03574 460693) gern zur Verfügung.

*Ihr Bürgermeister  
Dr. Rainer Schuhmann*



**Bitte nutzen Sie die Chance zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Struppen und tragen Ihren Bedarf in den Fragebogen ein**

Name: .....

Vorname: .....

ggf. Firma: .....

Ortsteil: .....

Straße Nr: .....

Telefon-Nr: .....

Bandbreite jetzt: .....

Bandbreitenwunsch: .....

Bemerkung-Frage: .....

.....

.....



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 19. Juni 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist:  
**Dienstag, der 9. Juni 2015**

## Ämtliche Bekanntmachungen

### Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 3. Juni 2015, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann  
Ortsvorsteher*

### Ortschaftsratsitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 18. Juni 2015, 19:00 Uhr findet im Gemeinderaam, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

*B. Verdang  
Ortsvorsteherin*

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 23. Juni 2015, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

*Dr. Schuhmann  
Bürgermeister*

### Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 21. April 2015

#### Beschluss Nr. 25-04/15 21.04.2015

##### Bestellung von Ortschronisten

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beruft die Ortschronisten: Herrn Gert Link, Herrn Peter Henze und Herrn Günter Schweizer.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	14
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

#### Beschluss Nr. 26-04/15 21.04.2015

##### Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Modernisierung des vorhandenen Einfamilienwohnhauses, mit Abriss des alten Vorhauses und Errichtung eines neuen Vorhauses mit Bad/WC im OG, Flur Nr. 55/2, Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

##### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 27-04/15 21.04.2015****Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 24 der Gemarkung Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer bereits vermessenden Teilfläche des Flurstücks 24 der Gemarkung Weißig mit einer Größe von ca.183 qm, zum Preis von 20,00 EUR/qm, vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenleitwerttabelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2009 für gemischte Bauflächen im Ortsteil Weißig.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Vermessungskosten, Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 28-04/15 21.04.2015****Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 393 der Gemarkung Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer noch zu vermessender Teilfläche des Flurstücks 393 der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Größe von ca.1415 qm, zum Preis von 5,00 EUR/qm, vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Das Grundstück befindet sich laut Flächennutzungsplan der VG Königstein im Außenbereich und kann nicht bebaut werden.

Im Falle einer Nach- bzw. Rückberechnung der Grundstücksgröße nach der Vermessung, wird nach Vorlage des amtlichen Fortführungsnachweises ein Preis von 5,00 EUR/qm zu Grunde gelegt.

Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt auf der Grundlage der Bodenleitwerttabelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stand 2009 für Gartenland.

Alle mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Vermessungskosten, Notar- und Grundbuchkosten) sind vom Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 29-04/15 21.04.2015****Widmung „Malerweg“ von der „Königs-nase bis zur „Born-gasse“ in Naundorf, (Flurst. 661/1-Gemarkung Struppen und Flurstücke 69a+e, 74 a, 81, 80a, 79/2+3+4, 77a-Gemarkung Naundorf) als beschränkt-öffentlicher Weg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Widmung des o. g. Malerweges.

Sachverhalt/Begründung:

Der mit rotem Punkt markierte Wanderweg existiert seit langer Zeit.

Da dieser als überregional bedeutsamer Wanderweg eingestuft worden ist, ist ein entsprechender Wegzustand von Seiten der Gemeinde sicherzustellen. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse (Verlauf über Privatgrundstücke) hat die Gemeinde zwar ideell die Wegsicherungspflicht, jedoch praktisch keine Handhabe vor Ort.

Deshalb soll dieser öffentliche Weg gewidmet und in das Bestandsverzeichnis aufgenommen werden. Damit wird außerdem der öffentliche Wegverlauf „gesichert“. Der Weg besitzt kein eigenes Grundstück.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	11
davon NEIN - Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 30-04/15 21.04.2015****Widmung des „Weg zur Königs-nase“ in 01796 Struppen, Teil-einziehung der Widmung Nr. 21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt hiermit die Teileinziehung der Widmung Nr. 21.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 31-04/15 21.04.2015****Widmung des „Weg vom Rittergut“ in 01796 Struppen, Ein-ziehung der Widmung Nr. 25 b**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt hiermit die Einziehung der Widmung Nr. 25 b.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 32-04/15 21.04.2015****Widmung des „Weg vom Rittergut“ in 01796 Struppen, Aktu-alisierung/Verlängerung der Widmung Nr. 25 c**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt hiermit die Aktualisierung der Widmung Nr. 25 c.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA - Stimmen:	15
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0


*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

**Stadt Königstein im Auftrag der Gemeinde Struppen  
Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge****Wahlbekanntmachung**

- Am Sonntag, dem 07.06.2015 finden gleichzeitig
  - die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Struppen und
  - die Wahl zum Landrat im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge
 statt.  
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
 Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28.06.2015.  
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
S 01	Am Kirchberg; Bahnhofstraße; Gartenstraße; Ebenheit; Hauptstraße; Heckenweg; Hohe Str. 1 bis 34 Kirchberg; Schelleweg; Sportplatzweg; Südstraße; Tal; Thomas-Müntzer-Siedlung	Gemeinde Struppen Ratssaal Hauptstr. 48	X
S 02	OT Naundorf	OT Naundorf Wehlener Str. 14	X
S 03	OT Strand OT Thürmsdorf OT Weißig	Feuerwehrgerätehaus OT Thürmsdorf Gartenweg 4	X
S 04	Struppen-Siedlung, alle; Hohe Straße ab 51 bis 106	Hohe Str. 53 OT Struppen-Siedlung	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes werden dem Wahlvorstand des Wahlbezirkes S 03 – Thürmsdorf – übertragen.

Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt um 17:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf, Gartenweg 4.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von grüner Farbe.  
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von gelber Farbe.  
Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters sind von blauer Farbe.  
Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrats sind von orangener Farbe.  
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat jeweils eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.  
Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages sowie eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel jeweils einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.  
Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den/die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel/Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag/Tag des zweiten Wahlganges bis 18:00 Uhr eingeht.  
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Der Antrag kann gemeinsam für den ersten Wahlgang (Wahl) und für den etwaigen zweiten Wahlgang oder nur für den ersten Wahlgang (Wahl) oder nur für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Königstein, 11.05.2015

Frieder Haase  
Bürgermeister

Stadt Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen  
Goethestr. 7  
01824 Königstein

**Öffentliche Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 07.06.2015 in der  
Gemeinde Struppen**

Durch den Gemeindevwahlausschuss wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

<b>Bezeichnung des Wahlvorschlages</b> (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	<b>Bewerber</b> (Familienname, Vorname)	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Anschrift</b> (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Schuhmann, Rainer	Bürgermeister	1950	Am Steinhübel 3 01796 Struppen OT Naundorf
Bürger für Struppen	Verdang, Helmut	Dipl.-Verw.-Wirt	1952	Hohe Str. 94 b 01796 Struppen OT Struppen-Siedlung

Königstein, 13.05.2015

Frieder Haase  
Bürgermeister



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

**IMPRESSUM**

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Historisches

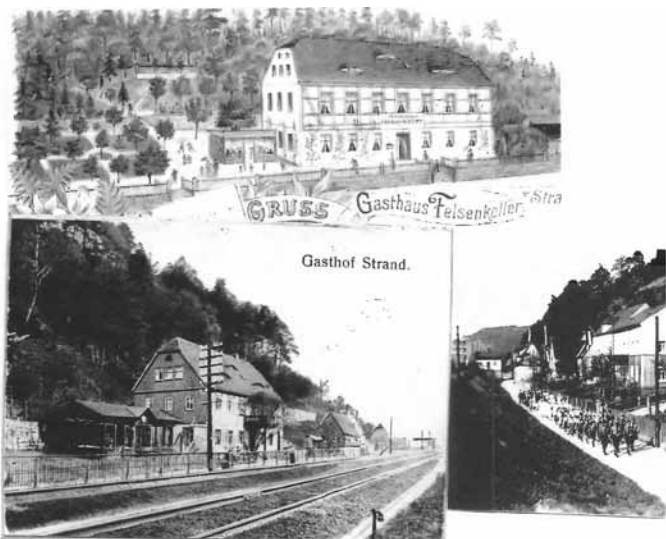
# An der Weißiger Chronik geblättert

## Der Stollenbau im OT Strand

### 1. Fortsetzung

Neben den in Weißig untergebrachten (insgesamt ca. 800 Personen), und den ca. 1000 KZ-Häftlingen aus Königstein, wurden Fremdarbeiter aus Frankreich, welche in Königstein hinter der ehemaligen Firma Gebr. Hille untergebracht waren, bei diesen Arbeiten eingesetzt. Auch amerikanische Kriegsgefangene aus dem Lager Sellnitz, am Fuße des Liliensteines (Flurstück eines wüsten Dorfes), arbeiteten an der Fertigstellung dieser kriegswichtigen Anlage. Sie wurden an der Gaststätte >Zum Einsiedler< bei Rathen mit einer Fähre über die Elbe gesetzt. Während die Anzahl der amerikanischen Kriegsgefangene am 31.01.1945 mit 930 Personen und am 28.02.1945 mit 578 Personen in den Unterlagen angegeben wurden, sind von den übrigen Zwangsarbeitern keinerlei Angaben vorhanden. Der Sollbestand an Arbeitskräften betrug 4 300 Personen.

Tatsächlich waren nur ca. 1 900 im Einsatz, Plus 90 Bergleute. Gleich zu Beginn der Arbeiten wurde begonnen die ersten fünf Häuser von dem OT Strand, darunter die Gaststätte „Felsenkeller“ und das Bahnwärterhaus, abzubauen. Die betroffenen Familien erhielten keine Entschädigung und wurden in die umliegenden Orte umgesiedelt. Am 27. Nov. 1944 erfolgte der Abbruch des ersten Hauses (Nr. 1 b). Die betroffene Familie Hildsberg kam nach Thürmsdorf und die Familie Willy Rosenkranz nach Naundorf. Der Gasthaus-Besitzer (Nr. 1) Bruno Johné mit seiner Familie kamen nach Weißig. Ebenso nach Weißig kamen die Familien Willy Tappert aus dem Grundstück Nr. 2 und aus der Nr. 3 die Familie Richard Winkler. Die ebenfalls betroffenen Familien aus der Nr. 3 Martin Wolf und Max Gierth verblieben in Strand. Aus dem Bahnwärterhaus (Nr. ?) kam die Fam. Emil Kahlen nach Königstein. Der Abbruch der Häuser erfolgte ohne große Rücksichtnahme auf die Bewohner. Es wurde berichtet dass bei einem Gebäude der Dachstuhl abgebrochen wurde während sich im Wohnbereich noch Bewohner befanden.



### Erläuterung:

Das obere Bild zeigt den Gasthof – Felsenkeller – auf einer Ansichtskarte von 1907 (Lithographie).

Bild unten zeigt den Gasthof vor dem Abbruch auf einer Ansichtskarte. Die auf der Karte erkennbare zwei Häuser im Anschluss an den Gasthof wurden ebenfalls eingeebnet.

Die rechte Fotoaufnahme zeigt im Hintergrund auf der linken Straßenseite das Bahnwärterhaus.

Dieses wurde, ebenso wie das gegenüber stehende Wohngebäude, abgebrochen.

Abgebrochen wurde auch die Scheune des Bauern Walter Hache. (Gemarkung Rathen). Seinen großen Obstgarten mit ca. 100 Bäumen wurde eingeebnet. Die freigewordene Fläche wurde zum Auffüllen eines Gerölldammes benötigt. Die Familie Hache musste ihr Grundstück verlassen und wurde bei dem Bauer Lehnert einquartiert. Das Wohngebäude wurde Sitz der Bauleitung und als Materiallager eingerichtet.

Die genaue Personenzahl, der von dieser Zwangsumsiedlung betroffenen Familien, ist leider nicht bekannt.

### Fortsetzung folgt

Gert Link  
Ortschronist

## Vereinsnachrichten

### Übergabe des neuen Rasentraktors an den SV Struppen

Die Firma Scheinert liefert neuen Rasentraktor an den SV Struppen. Der Verein bedankte sich beim Gemeinderat und der Kämmerei für das Bereitstellen der finanziellen Mittel. Die neue Mäh-technik ermöglicht es, die Unterhaltungsaufwendungen für den Sportplatz weiter zu reduzieren.



### Der Heimatverein Naundorf informiert

Die Sonnwendfeier findet am Freitag, dem 19. Juni auf dem Naundorfer Sportplatz statt.

Brennholzspenden bitte bei der FFW Naundorf anmelden.

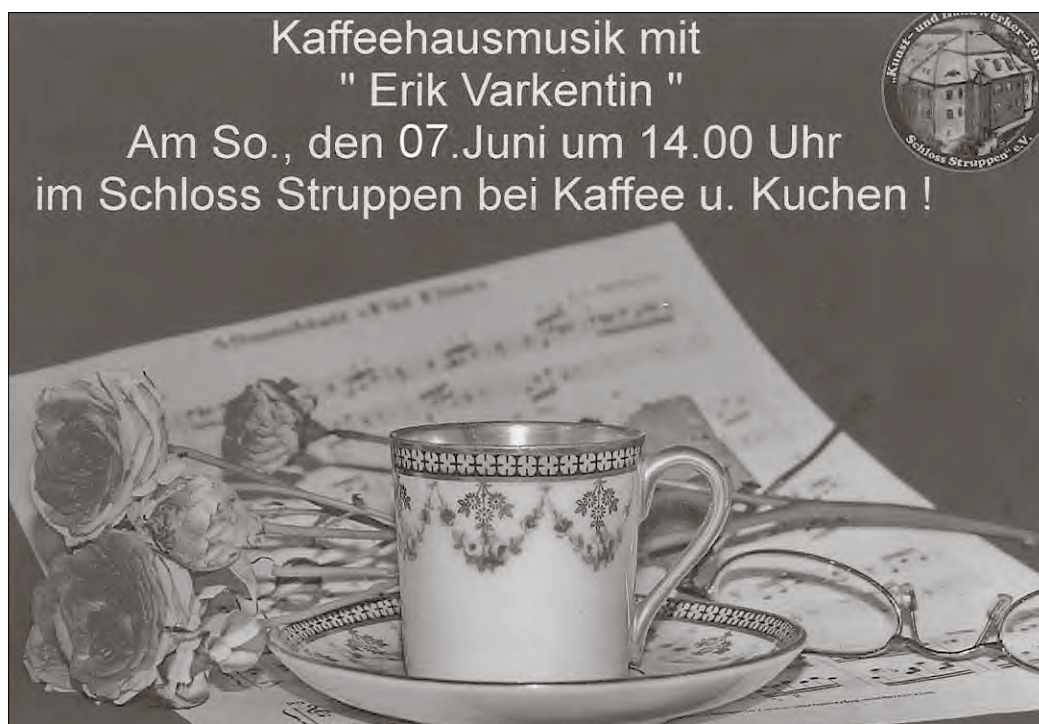
Brauer  
Vorstand Heimatverein Naundorf

## Veranstaltungen im Schloss Struppen

### Liebe Struppener und Gäste,

am Freitag, dem 26. Juni von 14.00 bis 16.00 Uhr zeigen die Kinder unserer heimischen Grundschule was sie in Sachen Freizeit so zu bieten haben. Sie beschäftigen sich unter anderem mit Malerei, Theaterspiel oder auch mit Tanz. Gäste aus nah und fern, vor allem aber die nächsten Angehörigen werden staunen, wozu die Schüler in der Lage sind.

Wir machen schon heute darauf aufmerksam, dass zwei Tage später, am Sonntag, dem 28. Juni, um 11.00 Uhr, für alle Interessenten wieder die nächste Schlossführung stattfindet. Was gibt es „Neues“ im Schloss, was wurde in letzter Zeit zur Erhaltung des Objektes getan.



Ausstellung zur Orts- und Schlossgeschichte, Königl. Sächs. Soldatenknabenerziehungsanstalt am Freitag, 19. Juni, 15:00 bis 18:00 Uhr im Schloss Struppen.



+++ ganz großes Kino +++

**FILM** (FSK 12) **KINO!**

**Am Sa. 30. Mai 2015  
19.00 Uhr**

**Altes Kino Königstein, Goethestraße 18  
Eintritt frei, Spende erbeten**



Foto: cinema.de

preisgekrönter franz./israel. Film

1984, Flüchtlingslager im Sudan: Tausende äthiopische Juden, Christen und Muslime sind vor der Hungersnot in Äthiopien dorthin geflohen. Die Juden werden mit der Operation Moses per Flugzeug nach Israel gebracht. Eine christliche Mutter schickt ihren Sohn fort, um ihm so das Leben zu retten, mit den Worten „Geh und lebe“. Er muss fortan sein Geheimnis hüten. Auszeichnungen auf der Berlinale, Copenhagen International Film Festival, César (bestes Drehbuch)

[www.koenigsteiner-lichtspiele.de](http://www.koenigsteiner-lichtspiele.de)

Telefon: 0172 5443247

### Blitzturnier in Struppen

Am Freitag, dem 12.06.2015 findet auf dem Sportplatz Struppen das 1. Blitzturnier für Senioren Ü 50 statt.

Anstoß ist 18:30 Uhr.

Teilnehmer: FSV Gröditz, SG Großdrebnitz 1905 und natürlich das Ü 50 Team vom SV Struppen.

Über Zuschauer würden wir uns sehr freuen.

G. Ullrich

SV Struppen e. V.

### Wir gratulieren



#### Naundorf

Frau Hildegard Hill	am 06.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Lohse	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Hänsch	am 09.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Johannes Gemende	am 12.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Reiner Henke	am 14.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Helgert	am 15.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Jarzombek	am 17.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Winfried Hochgräf	am 19.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Heidrun Thieme	am 20.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Karin Rosenkranz	am 22.06.	zum 72. Geburtstag

#### Struppen

Frau Heide Lore Wustmann	am 05.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Marianne Zimmermann	am 05.06.	zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Brandt	am 09.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Gisela Schätzler	am 09.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Staude	am 09.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Knauth	am 15.06.	zum 88. Geburtstag



Frau Gisela Matthes	am 15.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Dieter Kroschwald	am 16.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Jerke	am 17.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Rita Zenker	am 17.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Brigitte Ritter	am 27.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Renate Büttner	am 28.06.	zum 84. Geburtstag

**Struppen Siedlung**

Frau Ruth Zinke	am 01.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Manfred Kinder	am 08.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Erich Kunath	am 24.06.	zum 74. Geburtstag

**Thürmsdorf**

Herrn Lothar Klenke	am 02.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Krätschmer	am 11.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Süßmilch	am 18.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Irmgard Petters	am 24.06.	zum 89. Geburtstag
Herrn Bernd Gerstemann	am 26.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Harald Reichert	am 26.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Helga Frenzel	am 28.06.	zum 75. Geburtstag

**Ebenheit**

Frau Christa Rickmann	am 12.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Margarete Bretschneider	am 15.06.	zum 88. Geburtstag

**Weißig**

Herrn Gerhard Hentzschel	am 04.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Krause	am 12.06.	zum 77. Geburtstag

**Verschiedenes****Dezentrale Abwasserbehandlung****Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ**

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e. V. lädt ein zum „**Tag der offenen Tür**“:

**Termin: 18. Juni 2015, 14 bis 18 Uhr**  
**Ort: An der Luppe 2, 04178 Leipzig**

Bis spätestens 31.12.2015 müssen Grundstücksbesitzer, die nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, eine dem Stand der Technik entsprechende neue Kleinkläranlage errichten oder die bestehende Anlage mit einer biologischen Reinigungsstufe nachrüsten.

Doch welche Technologie kommt in Frage? Was muss bei der Planung der Anlage berücksichtigt werden? Wie ist Kontrolle und Wartung geregelt? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen? Darüber kann man sich an diesem Tag im BDZ umfangreich informieren.

13 biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie 25 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen. Weiterhin wird über die Modalitäten der Förderung von Kleinkläranlagen in Sachsen informiert.

Weiterhin bietet sich die Gelegenheit, die neue Ausstellung zu neuartigen Sanitärsystemen zu besichtigen. Dargestellt werden die verschiedenen Erfassungs-, Behandlungs- und Verwertungsmöglichkeiten der Teilströme des häuslichen Abwassers. Dazu werden Trocken-, Separations- und Vakuumtoiletten, Grauwasseranlagen und ein Modell einer Schwarzwasseraufbereitungsanlage gezeigt. Auch hier stehen kompetente Fachleute als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen: [www.bdz-abwasser.de](http://www.bdz-abwasser.de)



**Website**  
**[www.kleinklaeranlagen-markt.de](http://www.kleinklaeranlagen-markt.de)**

**Ein neues Angebot des BDZ e. V.**

Um sich für eine geeignete Kleinkläranlage entscheiden zu können, ist es empfehlenswert, sich verschiedene Angebote einzuholen und diese miteinander zu vergleichen. Die neue Website [www.kleinklaeranlagen-markt.de](http://www.kleinklaeranlagen-markt.de) bietet diesen Service. Nur fünf Minuten Zeit sind notwendig, um ein entsprechendes Formular auszufüllen, dieses wird dann an verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen weitergeleitet. Je genauer dabei die Angaben ausfallen, desto genauer können die entsprechenden Angebote erarbeitet werden. Nach kurzer Zeit werden Vorschläge zu Technologie und Behälter der Kleinkläranlage verbunden mit einem Kostenvoranschlag an den Interessenten verschickt. Weiterhin stehen auf dieser Website umfangreiche fachliche Informationen zur Verfügung. Es werden die Technologien und Funktionsweise von Kleinkläranlagen erläutert und Hinweise zu Einbau, Inbetriebnahme und Wartung der Anlagen gegeben. Darüber hinaus ist zu erfahren, ob und in welcher Höhe Fördermöglichkeiten für den Neubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Übersicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern ist aufgeführt.

**13. Historisches Stadtfest**

**Leben wie Gott in Frankreich!**

**Stolpen**

**30. und 31. Mai 2015**

Samstag: 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sonntag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ganz Stolpen träumt von der Liebe - pure Lebenslust à la française im Herzen der Basaltmetropole! Pompös gekleidete Damen u. fischelante Zunftmeister - ein Feuerwerk der sinnlichen Genüsse!

Außerdem: Musik und Tanz, buntes Markttreiben, kulinarische Köstlichkeiten, Possenreißer, Gaukler, Marktschreier, Liebesorakel u. v. m.

Marktplatz & Innenstadt

Kontakt:  
 Tourist-Information Stolpen, Markt 5, 01833 Stolpen,  
 Tel.: 035973 27313, [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de)

Anzeige

## Rock im BielaTal



**Rosenthal-Bielatal**  
**1. Aug. 2015**

Den ultimativen Rock'n'Roll Wahnsinn sollt ihr bei uns erleben können. Das eigene Liedgut der Band „Mister Twist“ lässt die Fangemeinde stetig wachsen, die Jukebox-Classics der 50er- und 60er-Jahre sind da wohl eine der leichtesten Übungen der sehr gut aussehenden Herren. Ihre Wandlungsfähigkeit ist auch das Erfolgsrezept der europaweit tourenden Band um den Entertainment-Experten Stefan „Preston“ Klöbzig (Gitarre und Gesang). Die Leipziger fegen mit Kontrabass, Drums und Gitarren bewaffnet über die Rampe und präsentieren den Zuschauern eine fesselnde, fast kuriose Rock'n'Roll Show, der sich kaum einer entziehen kann. Deshalb, merkt euch den 1. August vor und kommt zum Sportplatz in Bielatal, Schulstraße.

Eintritt frei!

Gastgeber:

Verein Ländliches Leben im BielaTal/Tourismusverein/FFW

Anzeigen